

4548/J XX.GP

ANFRAGE

des Abgeordneten Wabl, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Weisung in der Causa "Pyhrn - Prozeß"

Die Staatsanwaltschaft Graz wollte ursprünglich den Prozeß gegen Ex - Pyhrn - Generaldirektor Heinz

Talirz u.a. nicht führen. Es ging dabei um Amtsmißbrauch und Untreue. Der Prozeß wurde nun in Graz vor einem Schöffengericht (Vorsitz Richter Bodo Grygar) geführt. Staatsanwalt Peter Gruber wollte das Verfahren ursprünglich einstellen. Schon zu Beginn des Verfahrens wurden von Seiten der Staatsanwaltschaft aber auch vom Richter Äußerungen bekannt, die ein objektives Verfahren zweifelhaft erscheinen ließen. Insbesondere gelang es dem Herrn Talirz sich als Opfer einer Politjustiz darzustellen. Talirz sagte in einem Gespräch mit einer Tageszeitung (13. Juni 98): "Ein Staatsanwalt ist per Gesetz zur Objektivität verpflichtet, und das ist gut. Fragwürdig wird es aber, wenn ein Staatsanwalt durch eine politische Weisung aus dem Justizministerium gegen sein besseres

wissen anklagen muß. Sehr fragwürdig wird dieses System, wenn man politisch befehlen kann: Vernichten sie den XY Das ist schlimm." Der zuständige Richter hat schon nach wenigen Stunden Aktenstudium vor dem Prozeß erkannt, daß dies keine dünne Suppe, sondern gar keine Suppe ist. (Salzburger Nachrichten 12. Juni 98). Er hat dies nicht vor dem Prozeß gesagt, um nicht befangen zu wirken. Ein besonders wichtiger Zeuge, der aussagen wollte, wurde "ermuntert" sich der Aussage zu entschlagen und tat dies auch. Der Staatsanwalt hat dies nicht gerügt und sich damit spätere Rechtsmittel verbaut. Die Nahe von Politik, Wirtschaft und Justiz ist in Graz in einigen Bereichen besonders aus demokratiepolitischen Gründen irritierend. Manche Medien sprechen und sprachen von einem Schauprozeß. Der Gutachter Rollwagen wird in der Zeitung als willfähriger Gutachter bezeichnet. Beide, der Rechnungshofbeamte und der Gutachter werden im Gerichtssaal "vorgeführt" und in einer Zeitung "zerlegt". Peter Gruber als Staatsanwalt erkennt die Stimmung und stellt die kritische Frage: "Der gefeuerte Generaldirektor Heinz Talirz mußte in Untersuchungshaft. Bitte warum haben wir ihn eingesperrt? Kann mir das irgendjemand sagen?" (Zitat KLZtg 11. Juni 98). Niemand gibt eine Antwort. Innsbruck ist weit weg. Es gab in diesem Prozeß offensichtlich mehrere Verteidiger. Die Österreichische Justiz steht mit ihrem Ruf auf dem Prüfstand.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Minister für Justiz folgende

ANFRAGE:

1. Aus welchen Gründen wurde Weisung für die Durchführung dieses Verfahrens erteilt?
2. Hat das Justizministerium vor der entsprechenden Weisung Einvernehmen mit dem Wirtschaftsministerium hergestellt?

3. Ist es richtig, daß niemand im Ministerium für Justiz den Akt gelesen hat, wie der Verteidiger Wolfgang Dlaska behauptet? (SN 12. Juni 98)
4. Hat das Ministerium für Justiz das Gutachten von Prof. Rollwagen vor der entsprechenden Weisung gekannt?
5. Der Rechnungshof hat in seinem Bericht eine fundierte Grundlage für die Justiz erstellt. Welche Erhebungen, Untersuchungen, Befragungen und andere Erkundigungen haben die Exekutive und die Justizbehörde in Graz beim damals zuständigen politischen Straßenbaureferenten der Steiermark getätigt?
6. Ist dem Staatsanwalt in Graz eine objektive Anklage im Namen der Republik Österreich zuzutrauen, wenn er mehrmals in der Öffentlichkeit und im Verfahren betont, daß er dieses Verfahren gegen seinen Willen führen mußte, obwohl er von der Unvertretbarkeit des von ihm geforderten Verhaltens überzeugt war?
7. Hat der zuständige Behördenleiter in Graz den betreffenden Staatsanwalt auf die Möglichkeit der Entbindung von der weiteren Behandlung der Sache nach § 30 Staatsanwaltschaftsgesetz aufmerksam gemacht und ein schriftliches und ausreichend begründetes Verlangen für die Entbindung gefordert?
8. Ist für ein korrektes Verfahren durch einen Richter ausreichend, daß er nicht befangen wirke, und ist es zulässig, daß ein Richter bereits nach wenigen Stunden Aktenstudium bei einer zu umfangreichen Materie bereits vor Prozeßbeginn weiß: "Daß dies keine dünne Suppe, sondern gar keine Suppe ist"?
9. Wie bat die Justizbehörde in Graz vorgesorgt, daß Schöffen bei einer derartigen Stimmung (auch des Anklagevertreters) für eine Person und gegen die "Politische Justiz" aus Wien möglichst unbefangen bleiben?
10. Der hauptverantwortliche Generaldirektor wurde freigesprochen. Allein die Beamten wurden wegen Amtsmissbrauch verurteilt. Wird es trotz des Verhaltens der Staatsanwaltschaft Nichtigkeitsbeschwerde geben?